

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: **Duftöl Zitrone / Citron**
- 1.2 Relevant identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Verwendung des Stoffs / des Gemischs Flavour/Fragrance
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant:
HÖFER CHEMIE® GmbH
Zur Fabrik 2, D-96271 Kleinbilltersdorf
Tel: +49 6805 997 80 • Fax: +49 6805 997 80 25
Verantwortliche / ausstellende Person: Herr Olivier Höfer
olivier.hoefer@hoefer-chemie.de Tel.: +49 6805 997 80 40
- 1.4 Notrufnummer: (24 Stunden / 7 Tage)
 - DE: +49 761 19240 Giftnormaleszentrum (GIZ), Freiburg
 - AT: +43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
 - EU-Notrufnummer: 112

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 - Gefahrenpiktogramme
 - GHS02 GHS07 GHS08 GHS09
 - Signalwort Gefahr
 - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
DIPENTEN
3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol (cis+trans)
p-Mentha-1,4(8)-dien
1,8-Cineol
beta-Pinen
2,6-Octadienal, 3,7-dimethyl-, acid-isomerized
3,6-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd
7-Methyl-3-methylenocta-1,5-dien
Longifolen
 - Gefahrenhinweise
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

- Sicherheitshinweise
 - P301+P310 **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P331 **KEIN Erbrechen herbeiführen.**
 - P303+P361+P353 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen (oder duschen).
 - P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P362+P364 **Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.**
 - P405 **Unter Verschluss aufbewahren.**
 - P501 **Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.**
- 3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PB7- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
 - Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
 - Gefährliche Inhaltsstoffe:
 - CAS: 25265-71-8 Dipropylenglycol >50-100%
 - EINECS: 246-770-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 139-86-3 DIPENTEN >20-25%
 - EINECS: 205-341-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 5392-40-5 3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol (cis+trans) >5-10%
 - EINECS: 226-394-6 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317
 - CAS: 886-62-9 p-Mentha-1,4(8)-dien >2-5,5%
 - EINECS: 209-578-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 18479-58-8 2,6-Dimethyl-7-en-2-ol 1-2,5%
 - EINECS: 242-362-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319
 - CAS: 470-82-6 1,8-Cineol 1-2,5%
 - EINECS: 207-431-5 Flam. Liq. 3, H226; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 79-92-5 Camphen ≥0,25-1%
 - EINECS: 201-234-8 Flam. Sol. 1, H226; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Eye Irrit. 2, H319
 - CAS: 18172-67-3 beta-Pinen ≥0,25-1%
 - EINECS: 242-060-2 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 90480-35-6 2,6-Octadienal, 3,7-dimethyl-, acid-isomerized ≥0,1-0,25%
 - EINECS: 291-768-8 Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 67801-65-4 3,6-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd ≥0,1-0,25%
 - EINECS: 267-188-8 Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317
 - CAS: 123-35-3 7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien ≥0,1-0,25%
 - EINECS: 204-622-5 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 475-20-7 Longifolen ≥0,1-0,25%
 - EINECS: 207-491-2 Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1B, H317
 - Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

(Fortsetzung von Seite 2)

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - Nach Einatmen:
 - Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 - Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - Nach Augenkontakt:
 - Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
 - 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
 - CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
 - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
 - 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
 - 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 - Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
 - Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wespülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Aerosolbildung vermeiden.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:
 - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 - Vor Hitze schützen.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - Lagerklasse: 3
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 25265-71-8 Dipropylenglycol
 - AGW Langzeitwert: 100 E mg/m³
 - 2(II);DFG, Y, 11
 - Mak Langzeitwert: 67E
 - 138-86-3 DIPENTEN
 - MAK vgl Abschn.1b
 - Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 - Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Atenschutz Nicht erforderlich.
 - Handschutz
 - Schutzhandschuhe
 - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - Handschuhmaterial
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraussetzbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 - Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - Allgemeine Angaben
 - Aggregatzustand flüssig
 - Farbe Farblos bis gelblich
 - Geruch: Charakteristisch
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 - Entzündbarkeit: Entzündlich.
 - Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt.
 - Untere: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

Table with 2 columns: Property and Value. Includes sections for physical/chemical properties, safety, and environmental data.

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

(Fortsetzung auf Seite 6)

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1169
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3 Transportgefahrenklassen 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umwelteigenschaften: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIPENTEN

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

(Fortsetzung auf Seite 5)

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 153 (ersetzt Version 152)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zitrone / Citron

(Fortsetzung auf Seite 7)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
DIPENTEN
3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol (cis+trans)
p-Mentha-1,4(8)-dien
1,8-Cineol
beta-Pinen
2,6-Octadienal, 3,7-dimethyl-, acid-isomerized
3,6-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd
7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien
Longifolol
Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: **Duftöl Zitrone / Citron**

(Fortsetzung von Seite 8)

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze:
 - H225 Flüssigkeits- und Dampf leicht entzündbar.
 - H226 Flüssigkeits- und Dampf entzündbar.
 - H228 Entzündbarer Feststoff.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- Datum der Vorgängerversion: 14.10.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 152
- Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 - VfV: Verordnung über verpackbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
 - VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - APB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
 - Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
 - Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1
 - Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 - Skin Irrit. 2: Hautirritierende Wirkung – Kategorie 2
 - Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 - Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 - Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
 - Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
 - Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
 - Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend – akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend – langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE

Handelsname: **Duftöl Orange**

(Fortsetzung von Seite 1)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- 2.3 **Sonstige Gefahren**
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 **Gemische**
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
 - CAS: 138-86-3 **DIPENTEN** >50-100%
 - EINECS: 205-341-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 112-31-2 **Decanal** >5-<10%
 - EINECS: 203-957-4 Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412
 - CAS: 25265-71-8 **Dipropylenglycol** 1-2,5%
 - EINECS: 245-770-3 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 110-41-8 **2-Methylundecanal** 21-<2,5%
 - EINECS: 203-765-0 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 123-35-3 **7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien** ≥0,25-<1%
 - EINECS: 204-622-5 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 78-70-6 **3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol** ≥0,1-<1%
 - EINECS: 201-134-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 6392-40-5 **3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol (cis+trans)** ≥0,1-<1%
 - EINECS: 226-394-6 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317
 - CAS: 80-56-8 **alpha-Pinen** ≥0,1-<0,25%
 - EINECS: 201-291-9 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 106-22-9 **Citronellol** ≥0,1-<1%
 - EINECS: 203-375-0 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317
- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:
 - Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Forthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator**
- Handelsname: **Duftöl Orange**
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffs / des Gemisches Flavour/Fragrance
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 - Hersteller/Lieferant: HÖFER CHEMIE® GmbH
 - Zur Fabrik 2, D-96271 Kleinbittersdorf
 - Tel: +49 6805 997 80 10, Fax: +49 6805 997 80 25
 - Verantwortliche / ausstellende Person: Herr Olivier Höfer
 - olivier.hoefer@hoefer-chemie.de, Tel.: +49 6805 997 80 40
- 1.4 **Notrufnummer:** (24 Stunden / 7 Tage)
DE: +49 761 19240 GifTinformatiionszentrale (GIZ), Freiburg
AT: +43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemisches**
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme:
 - GHS02 GHS07 GHS08 GHS09
- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 - DIPENTEN**
 - 2-Methylundecanal
 - 7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien
 - 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
 - 3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol (cis+trans)
 - alpha-Pinen
 - Citronellol
- Gefahrenhinweise
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 - P301+P310 **BEI VERSCHLUCKEN:** Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 - P331 **KEIN Erbrechen herbeiführen.**
 - P303+P361+P353 **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):** Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 - P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Handelsname: **Duftöl Orange**

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschmittel**
- Geegnete Löschmittel:
 - CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasserstrahl verwenden.
 - Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit Sogfähigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebind, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegsülen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 - Vor Hitze schützen.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - Lagerklasse: 3
 - Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 138-86-3 **DIPENTEN**
 - MAK vgl. Abschn. 1b

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 72 (ersetzt Version 71)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Orange (Fortsetzung von Seite 3) 25265-71-8 Dipropylenglycol AGW Langzeitwert: 100 E mg/m³ 2(l);DFG, Y, 11 Mak Langzeitwert: 67E Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz Nicht erforderlich. Handschutz Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhmaterial Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung) Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aggregatzustand flüssig Farbe Gelb bis orange Geruch Charakteristisch Geruchsschwelle Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Entzündbarkeit Entzündlich. Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt. Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt. Flammpunkt: 51 °C Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Gemisch ist nichtpolare/aprotisch. Löslichkeit: Nicht bzw. wenig mischbar. Wasser: Nicht bestimmt. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt. Dichte und/oder relative Dichte Dichte bei 20 °C: 0,845 g/cm³ Relative Dichte: Nicht bestimmt. Dampfdichte: Nicht bestimmt. 9.2 Sonstige Angaben Aussehen: flüssig Form: Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. (Fortsetzung auf Seite 5) DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 72 (ersetzt Version 71)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Orange (Fortsetzung von Seite 4) Lösemittelrennprüfung: 98,40 % VOC (EU): Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit: Entzündbare Gase: entfällt. Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt. Entzündbare Gase: entfällt. Aerosole: entfällt. Oxidierende Gase: entfällt. Gase unter Druck: entfällt. Entzündbare Flüssigkeiten: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Entzündbare Feststoffe: entfällt. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt. Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt. Pyrophore Feststoffe: entfällt. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: entfällt. Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt. Oxidierende Feststoffe: entfällt. Organische Peroxide: entfällt. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Keimzelmittelnachweis Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. (Fortsetzung auf Seite 6) DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 72 (ersetzt Version 71)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Orange (Fortsetzung von Seite 5)

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben 12.1 Toxizität Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar. 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. 12.7 Andere schädliche Wirkungen Bemerkung: Sehr giftig für Fische. Giftig für Wasserfische. Giftig für Wasserröhler. Sehr giftig für Algen. Giftig für Algen. Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plancton. sehr giftig für Wasserorganismen

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN1169 ADR, IMDG, IATA 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, UMWELTGEFÄHRDEND EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID, MARINE POLLUTANT EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID 14.3 Transportgefahrenklassen ADR Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe Gefahrzettel 3 IMDG, IATA Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe Label 3 14.4 Verpackungsgruppe III 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: DIPENTEN Ja Marine pollutant: Ja Symbol (Fisch und Baum) (Fortsetzung auf Seite 7) DE

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 Version 72 (ersetzt Version 71)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Orange (Fortsetzung von Seite 6) Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): F-E-S-D EMS-Nummer: A Stowage Category: A 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Transportweitere Angaben: ADR Begrenzte Menge (LQ) 5L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml Beförderungskategorie 3 Tunnelbeschränkungscode D/E IMDG Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml UN 1169 EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND UN "Model Regulation".

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. Gefahrenpiktogramme GHS02 GHS07 GHS08 GHS09 Signalwort Gefahr Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: DIPENTEN 2-Methylundecanal 7-Methyl-3-methylenocta-1,6-dien 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol 3,7-Dimethyl-2,6-octadien-1-ol (cis+trans) alpha-Pinen Citronellol Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sicherheitshinweise P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. (Fortsetzung auf Seite 8) DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 72 (ersetzt Version 71)

überarbeitet am: 15.11.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Orange

(Fortsetzung von Seite 7)

P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Seveso-Kategorie
E1 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:
Klassifizierung nach VbF: A II

Wassergefährdungskategorie: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
Datum der Vorgängerversion: 15.04.2022
Versionsnummer der Vorgängerversion: 71
Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
CAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 78 (ersetzt Version 77)

überarbeitet am: 15.11.2022

Druckdatum: 15.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 **Produktidentifikator**
Handelsname: **Duftöl Jasmin**

1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffs / des Gemischs Flavour/Fragrance

1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller/Lieferant:
HÖFER CHEMIE® GmbH
Zur Fabrik 2, D-86271 Kleinbittersdorf
Tel: +49 6805 997 80 10 Fax: +49 6805 997 80 25
Verantwortliche / ausstellende Person: Herr Olivier Höfer
olivier.hoefer@hoefer-chemie.de Tel.: +49 6805 997 80 40

1.4 **Notrufnummer:** (24 Stunden / 7 Tage)
DE: +49 761 19240 Giftnformationszentrale (GIZ), Freiburg
AT: +43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Gefahrenpiktogramme
GHS07 GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
alpha-Hexylzimaldehyd
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
Hexylsalicylat
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat
Isoeugenol
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd
Piperonal

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 72 (ersetzt Version 71)

überarbeitet am: 15.11.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Orange

(Fortsetzung von Seite 8)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
ATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Aqu. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 78 (ersetzt Version 77)

überarbeitet am: 15.11.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Jasmin

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 **Sonstige Gefahren**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften
1222-05-5 HHCB: Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 **Gemische**
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

| | | |
|--|---|----------|
| CAS: 140-11-4 | Benzylacetat | >20-<25% |
| EINECS: 205-399-7 | Aquatic Chronic 3, H412 | |
| CAS: 101-86-0 | alpha-Hexylzimaldehyd | >10-20% |
| EINECS: 202-983-3 | Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317 | >10-20% |
| CAS: 25265-71-8 | Dipropylenglycol | >10-20% |
| EINECS: 246-770-3 | Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt | >10-20% |
| CAS: 78-70-6 | 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol | >10-20% |
| EINECS: 201-134-4 | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 | >2,5-5% |
| CAS: 6259-76-3 | Hexylsalicylat | >2,5-5% |
| EINECS: 228-408-6 | Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 | >2,5-5% |
| CAS: 115-95-7 | 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat | >2,5-5% |
| EINECS: 204-116-4 | Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 | 1-2,5% |
| CAS: 97-54-1 | Isoeugenol | 1-2,5% |
| EINECS: 202-590-7 | Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317; STOT SE 3, H335 | >2,5-5% |
| CAS: 1222-05-5 | HHCB | >2,5-5% |
| EINECS: 214-946-9 | Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410 | >2,5-5% |
| Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II) | | |
| CAS: 93-59-3 | Methylbenzoat | 1-2,5% |
| EINECS: 202-259-7 | Acute Tox. 4, H302 | |
| CAS: 68039-49-6 | 2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd | >2,5-5% |
| EINECS: 268-264-1 | Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317 | >2,5-5% |
| CAS: 120-97-0 | Piperonal | >2,5-5% |
| EINECS: 204-409-7 | Skin Sens. 1B, H317 | >2,5-5% |
| CAS: 120-72-9 | Indol | <1% |
| EINECS: 204-420-7 | Acute Tox. 3, H311; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302 | <1% |
| CAS: 120-51-4 | Benzylbenzoat | <0,25% |
| EINECS: 204-402-9 | Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302 | |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sichererhalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 78 (ersetzt Version 77)

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Jasmin

(Fortsetzung von Seite 2)

- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel: Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen, kein Wasservolstrahl verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Nicht erforderlich.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselerde, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 78 (ersetzt Version 77)

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Jasmin

(Fortsetzung von Seite 4)

- 9.2 Sonstige Angaben: Aussehen: flüssig
Form: flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit: Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften: Lösemitteltrennprüfung: Nicht bestimmt.
VOC (EU): 68,25 %
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt
Entzündbare Gase: entfällt
Aerosole: entfällt
Oxidierende Gase: entfällt
Gase unter Druck: entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt
Entzündbare Feststoffe: entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt
Pyrophore Feststoffe: entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbar: entfällt
Gase entwickeln: entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt
Oxidierende Feststoffe: entfällt
Organische Peroxide: entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität: Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: ATE (Schätzwert Akuter Toxizität) Oral LD50 49.287 mg/kg (rat)
Dermal LD50 52.923 mg/kg
Inhalativ LC50 611 mg/l
Atz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 78 (ersetzt Version 77)

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Jasmin

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter: Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 25265-71-8 Dipropylenglycol
AGW Langzeitwert: 100 E mg/m³
2(i);DFG, Y, 11
MAK Langzeitwert: 67E
97-54-1 Isoeugenol
MAK als Dampf und Aerosol: vgl. Abschn. IV
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschnitzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
Handschutz: Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Handschuhmaterial: Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille
Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften: Allgemeine Angaben: flüssig
Aggregatzustand: Farblos bis gelblich
Farbe: Charakteristisch
Geruch: Nicht bestimmt.
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmbar.
Erzindbarkeit: Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmbar.
Untere: Nicht bestimmbar.
Obere: 93 °C
Flammpunkt: Nicht bestimmbar.
Zersetzungstemperatur: Gemischt ist nicht polar/aprotisch.
pH-Wert: Nicht bestimmbar.
Löslichkeit: Nicht bzw. wenig mischbar.
Wasser: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmbar.
Dichte und/oder relative Dichte: Dichte bei 20 °C: 0,989 g/cm³
Relative Dichte: Nicht bestimmbar.
Dampfdruck: Nicht bestimmbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 78 (ersetzt Version 77)

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Jasmin

(Fortsetzung von Seite 5)

- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren: Endokrinschädliche Eigenschaften: 1222-05-5 HHCB: Liste II
118-58-1 Benzyl-2-hydroxybenzoat: Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität: Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Für Informationen zu endokrinschädlichen Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
12.7 Andere schädliche Wirkungen: Bemerkung: Giftig für Fische.
Weitere ökologische Hinweise: Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbststufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer: UN3082
ADR, IMDG, IATA
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR
IMDG: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (alpha-Hexylzimtaldehyd, Hexylsalicylat) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (alpha-hexylcinamic aldehyde, Hexyl salicylate), MARINE POLLUTANT ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (containing alpha-hexylcinamic aldehyde, Hexyl salicylate)
IATA
14.3 Transportgefahrenklassen: ADR
Klasse: 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 78 (ersetzt Version 77)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: **Duftöl Jasmin**

| | | |
|---|----------|--|
| ◦ Gefahrzettel | 9 | (Fortsetzung von Seite 6) |
| ◦ IMDG, IATA | | |
| ◦ Class | 9 | Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände |
| ◦ Label | 9 | |
| ◦ 14.4 Verpackungsgruppe | | |
| ◦ ADR, IMDG, IATA | III | |
| ◦ 14.5 Umweltgefahren: | | Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: alpha-Hexylzimtaldehyd |
| ◦ Marine pollutant: | | Ja |
| ◦ Besondere Kennzeichnung (ADR): | | Symbol (Fisch und Baum) |
| ◦ Besondere Kennzeichnung (IATA): | | Symbol (Fisch und Baum) |
| ◦ 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände |
| ◦ Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): | 90 | |
| ◦ EMS-Nummer: | F-A,S-F | |
| ◦ Stowage Category | A | |
| ◦ 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | | Nicht anwendbar. |
| ◦ Transport/weitere Angaben: | | |
| ◦ ADR | | |
| ◦ Begrenzte Menge (LQ) | 5L | |
| ◦ Freigestellte Mengen (EQ) | Code: E1 | Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml |
| ◦ Beförderungskategorie | 3 | |
| ◦ Tunnelbeschränkungscode | (-) | |
| ◦ IMDG | | |
| ◦ Limited quantities (LQ) | 5L | |
| ◦ Excepted quantities (EQ) | Code: E1 | Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml |
| ◦ UN "Model Regulation": | | UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ALPHA-HEXYLZIMTALDEHYD, HEXYLSALICYLAT), 9, III |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme
- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
alpha-Hexylzimtaldehyd
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
Hexylsalicylat
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat
Isoeugenol
2,4-Dimethylcyclohex-3-en-1-carbaldehyd
Piperonal
- Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 78 (ersetzt Version 77)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: **Duftöl Jasmin**

| | |
|--|--|
| H319 Verursacht schwere Augenreizung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | (Fortsetzung von Seite 7) |
| ◦ Sicherheitshinweise | |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333+P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. |
| ◦ Richtlinie 2012/18/EU | |
| ◦ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. | |
| ◦ Seveso-Kategorie E2: Gewässergefährdend | |
| ◦ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t | |
| ◦ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t | |
| ◦ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3 | |
| ◦ Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II | |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. | |
| ◦ VERORDNUNG (EU) 2019/1148 | |
| ◦ Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3) | |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. | |
| ◦ Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIIVSTOFFE | |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. | |
| ◦ Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe | |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. | |
| ◦ Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern | |
| Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. | |
| ◦ Nationale Vorschriften: | |
| ◦ Klassifizierung nach VbF: A III | |
| ◦ Wassergefährdungskategorie: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. | |
| ◦ 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt. | |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 78 (ersetzt Version 77)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.11.2022

Handelsname: **Duftöl Jasmin**

| | |
|---|---------------------------|
| H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | (Fortsetzung von Seite 8) |
| ◦ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs | |
| ◦ Ansprechpartner: Dr. Majja Zippel | |
| ◦ Datum der Vorgängerversion: 03.01.2022 | |
| ◦ Versionsnummer der Vorgängerversion: 77 | |
| ◦ Abkürzungen und Akronyme: | |
| RID: Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) | |
| ICAO: International Civil Aviation Organisation | |
| ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) | |
| IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods | |
| IATA: International Air Transport Association | |
| GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals | |
| EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances | |
| ELINCS: European List of Notified Chemical Substances | |
| CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) | |
| GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) | |
| VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) | |
| VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) | |
| LC50: Lethal concentration, 50 percent | |
| LD50: Lethal dose, 50 percent | |
| PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic | |
| PFAS: very Persistent and very Bioaccumulative | |
| Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 | |
| Acute Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3 | |
| Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2 | |
| Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2 | |
| Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 | |
| Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A | |
| Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B | |
| STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3 | |
| Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 | |
| Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1 | |
| Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 | |
| Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3 | |
| ◦ * Daten gegenüber der Vorversion geändert | |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: **Duftöl Jasmin**

| |
|---|
| ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens |
| ◦ 1.1 Produktidentifikator |
| ◦ Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle |
| ◦ 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird |
| Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Verwendung des Stoffes / des Gemischs Flavour/Fragrance |
| ◦ 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt |
| ◦ Hersteller/Lieferant: HÖFER CHEMIE® GmbH Zur Fabrik 2, D-66271 Kleinblittersdorf Tel: +49 6805 997 80 10 Fax: +49 6805 997 80 25 ◦ Verantwortliche / ausstellende Person: Herr Olivier Höfer olivier.hoefer@hoefer-chemie.de Tel: +49 6805 997 80 40 |
| ◦ 1.4 Notrufnummer: (24 Stunden / 7 Tage) DE: +49 761 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg AT: +43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien EU-Notrufnummer: 112 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme
- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Cinnamal
DIPENTEN
Eugenol
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat
3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol
- Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 1)

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe:
 - CAS: 104-55-2 Cinnamal >10-20%
 - EINECS: 203-213-9 Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 138-86-3 DIPENTEN >1-2,5%
 - EINECS: 205-341-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 97-53-0 Eugenol >0,1-1%
 - EINECS: 202-589-1 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 115-95-7 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat >0,1-1%
 - EINECS: 204-116-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
CAS: 78-70-6 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol >0,1-1%
 - EINECS: 201-134-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
CAS: 104-54-1 trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol >0,1-1%
 - EINECS: 203-212-3 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 120-51-4 Benzylbenzot <0,25%
 - EINECS: 204-402-9 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302
- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:
 - Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
 - Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
 - CO₂, Sand, Löschpulver: alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen, kein Wasservollhalt verwenden.
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- (Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 2)

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 - Mit 2%iger Natriolauge behandeln.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 10
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 104-55-2 Cinnamal
 - MAK als Dampf und Aerosol/vgl. Abschn. IV
 - 138-86-3 DIPENTEN
 - MAK vgl. Abschn. IIb
 - 97-53-0 Eugenol
 - MAK als Dampf und Aerosol/vgl. Abschn. IV
 - 104-54-1 trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol
 - MAK als Dampf und Aerosol/vgl. Abschn. IV
 - Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
 - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- (Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 3)

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atmenschutz Bei unzureichender Belüftung Atmenschutz.
- Handschutz
 - Schutzhandschuhe
 - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- Handschuhmaterial:
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraussetzbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz
 - Schutzbrille
 - Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - Allgemeine Angaben
 - Aggregatzustand flüssig
 - Farbe Gelblich bis bräunlich
 - Geruch: Charakteristisch
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 - Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.
 - Untere und obere Explosionsgrenze:
 - Untere: Nicht bestimmt.
 - Obers: Nicht bestimmt.
 - Flammpunkt: >100 °C
 - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 - pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
 - Löslichkeit:
 - Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
 - Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt.
 - Dichte und/oder relative Dichte:
 - Dichte bei 20 °C: 0,929 g/cm³
 - Relative Dichte: Nicht bestimmt.
 - Dampfdichte: Nicht bestimmt.
 - 9.2 Sonstige Angaben
 - Aussehen:
 - Form: flüssig
 - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
 - Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
 - Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
 - Lösungsmitteltrennprüfung: Nicht bestimmt.
 - VOC (EU): 81,20 %
 - Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
 - Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
- (Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 15.11.2022

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 4)

- Entzündbare Gase entfällt
- Aerosole entfällt
- Oxidierende Gase entfällt
- Gas unter Druck entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
- Entzündbare Feststoffe entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
- Pyrophore Feststoffe entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbar sind entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
- Oxidierende Feststoffe entfällt
- Organische Peroxide entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- Desensibilisierende Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 - 10.4 zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte:
 - ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
 - Dermal LD₅₀ >8.182 mg/kg (rabbil)
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
 - Schwere Augenschädigung/reizung Verursacht schwere Augenreizung.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
 - Endokrinschädliche Eigenschaften
 - Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
 - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- (Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 5)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PB-T- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungskategorie 1 (Selbststufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
schädlich für Wasserorganismen

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
- ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation": entfällt

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Cinnamal
DIPENTEN

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 6)

- Eugenol
- 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat
- 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
- trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol
- Gefahrenhinweise
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namendment aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Wassergefährdungskategorie: WGK 1 (Selbststufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Relevante Sätze
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**

(Fortsetzung von Seite 7)

- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- Datum der Vorgängerversion: 31.01.2022
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 52
- Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
- Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE